

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

Plauener Straßenbahn GmbH
Wiesenstraße 24
08527 Plauen

Abonnement-Antrag für ein **BildungTicket** des Verkehrsverbundes Vogtland

Telefon: 03741 2994-0
E-Mail: info@strassenbahn-plauen.de
Internet: www.strassenbahn-plauen.de
(nachfolgend VU genannt)



Bearbeitungsvermerk VU

Bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben.

Neuantrag Änderung

Gültig ab: 01.

Das BildungTicket soll gültig sein ab (Mindestvertragslaufzeit 1 Jahr);
Ihr Antrag muss bis zum 10. des Vormonats beim Verkehrsunternehmen vorliegen.

1. Persönliche Angaben Ticketinhaber/in (bitte Privatadresse angeben)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail*

2. Angaben des gesetzlichen Vertreters (nur ausfüllen, wenn der Antragsteller unter 18 Jahren ist)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Einrichtung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail*

3. Zahlungsweise und Vertragsbeginn

Der Kunde verpflichtet sich den Jahresbetrag in Höhe von 180,- Euro für das Bildungsticket zu überweisen oder bar zu begleichen. Liegt der Zahlungseingang vor dem 10. eines Monats, beginnt die Vertragslaufzeit am 01. des Folgemonats. Für Zahlungseingänge, die darüber hinaus bis zum Monatsende erfolgen, beginnt die Vertragslaufzeit am 01. des übernächsten Monats.

Die entsprechende Zahlungsaufforderung erfolgt mit Antragsannahme durch das Verkehrsunternehmen.

Barzahlung per Banküberweisung

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Regelungen des Abonnements sowie den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland und der Datenschutzerklärung zu.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

(wenn unter 18 Jahre, gesetzlicher Vertreter)

* Pflichtangabe

4.1 Berechtigungsnachweis für das Bildungsticket für Schüler

Als Bestätigungsnachweis gilt der Schülerschein oder die Bestätigung der Schule unter Berücksichtigung der unten benannten Schularten. Im Schülerschein muss die Schulart ebenfalls ersichtlich sein.

Persönliche Angaben (Schüler, Schülerin)

| | | | | | | | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| Name | Vorname | Geburtsdatum | | | | | | | |
| <input type="text"/> | | | | | <input type="text"/> | | | | |
| Straße, Hausnummer | | | | | PLZ, Ort | | | | |

Angaben der Schule – Schulart (Bitte entsprechende Schulart auswählen)

Allgemeinbildende Schulen

- Grundschule
 Förderschule
 Oberschule einschließlich Oberschule
 Gymnasium
 Gemeinschaftsschule

Berufsbildende Schulen

- Berufsschule (sonstige Bildungsgänge bzw. Vollzeit) Beachte: Bei dualer Ausbildung kein Anspruch auf Bildungsticket
 Berufsfachschule
 Fachschule
 Fachoberschule
 Berufliches Gymnasium

| |
|----------------------|
| <input type="text"/> |
| Name der Schule |
| <input type="text"/> |
| Adresse |

Bestätigung der Schule

Die Schule wird im Zeitraum (max. ein Jahr)

von bis vsl. besucht.

| |
|---------------------------------|
| <input type="text"/> |
| Stempel/Unterschrift der Schule |
| <input type="text"/> |
| Ort, Datum |

Berechtigt sind Schülerinnen und Schüler die eine im Freistaat Sachsen gelegene allgemein- und berufsbildende Schule nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 376) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, die keine duale Ausbildung nach der Nummer 1.1 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe vom 25. August 2020 (BAnz AT 07.09.2020 B4), in der jeweils geltenden Fassung, besuchen. Mit Abstempeln und Unterzeichnung des Antrags durch die Schule wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt, eine berechnete Person gemäß der Bedingungen für das Bildungsticket zu sein. Vertragsbedingungen: Für den Erwerb und die Nutzung des Bildungstickets gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verbundtarifes Vogtland (VTV) in der jeweils gültigen Fassung.

4.2 Berechtigungsnachweis für das Bildungsticket für Freiwilligendienst mit Einsatzstelle im Vogtland

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
 Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
 Bundesfreiwilligendienst
 Freiwilligenzeit aller Generationen (FdaG)

| | |
|--|---|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Einsatzstelle in Sachsen | Stempel/Unterschrift der Einsatzstelle in Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Das VU bestätigt das Vorliegen der Kopie des Freiwilligenausweises. | <input type="text"/> |
| Nicht vergessen! Unbedingt beidseitige Kopie des Freiwilligenausweises beifügen. | Ort, Datum |

Pflichtinformationen gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Plauener Straßenbahn GmbH, Wiesenstr. 24, 08527 Plauen
Tel. 03741 / 2994 – 0, Email: info@strassenbahn-plauen.de

2. Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@strassenbahn-plauen.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung für den Abschluss und die Abwicklung eines Abonnements verarbeitet.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO: Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH (VVV)

- Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO: Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen

5. Berechtigte Interessen:

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die „CRIF Bürger-Chemnitz“ Richter GmbH & Co. KG, Postfach 44 02 75, 09042 Chemnitz, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

6. Empfänger personenbezogener Daten:

- Auskunftfeien zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Lastschriftverfahren

- Inkassodienstleister zwecks der Abwicklung des Inkassos und bei Zahlungsstörungen

Falls Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen innerhalb des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH an andere Verkehrsunternehmen erteilt werden, ist der Verantwortliche berechtigt, Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen an andere verbundene Verkehrsunternehmen im Rahmen von Antragstellungen für ein Abonnement des VVV-Tarifses zu erteilen.

7. Dauer der Speicherung:

Alle Unterlagen, welche für das Rechnungswesen von Bedeutung sind, werden zu Nachweiszwecken gegenüber der prüfenden Behörde 10 Jahre aufbewahrt.

8. Hinweis auf Betroffenenrechte:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO

- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO

- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO

- Recht auf Einschränkung gem. Art. 18 DS-GVO

- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO

- Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO

9. Beschwerderecht:

gem. Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Verantwortlich für die Plauener Straßenbahn GmbH ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte,

Devrientstr. 5,

01067 Dresden,

Telefon: 0351 / 85471 – 101,

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

10. Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der geforderten Daten ist für das Abonnement erforderlich. Sie ist vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung bzw. Löschung oder Einschränkung gemäß Artikel 17 und 18 der DS-GVO hat zur Folge, dass kein Vertrag zustande kommt.

11. Übermittlung an Drittländer:

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittländer.

12. automatisierte Entscheidungsfindung:

Bei der Bonitätsprüfung durch eine beauftragte Auskunft erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung, bei der Wahrscheinlichkeitswerte verwendet oder erhoben werden, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Bei nichtvorhandener Bonität kann ein Lastschriftverfahren nicht zur Anwendung kommen.

Auszug Verbundtarif Vogtland – Tarifbestimmungen

(5.5) Bildungsticket (BT)

für

- Schülerinnen und Schüler an im Freistaat Sachsen gelegenen allgemein- und berufsbildenden Schulen nach § 4 Absatz 1, Nummer 1 und 2 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 376) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, die keine duale Ausbildung nach der Nummer 1.1 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe vom 25. August 2020 (BAnz AT 07.09.2020 B4), in der jeweils geltenden Fassung, absolvieren.
- Freiwilligendienstleistende nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- alle Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- alle Teilnehmer an einem Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne des § 2 Abs. 1a Satz 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Einsatzstelle im Freistaat Sachsen
- Desweiteren können Schülerinnen und Schüler das Bildungsticket nach Maßgabe des § 2 der „Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Schülerbeförderung vom 01.12.2015 (veröffentlicht im Kreisjournal des Vogtlandkreises am 23.12.2015) i.d.F. der 1. Änderung vom 20.11.2018 und der 2. Änderung vom 12.03.2019 (veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises vom 19.12.2018 bzw. 24.04.2019 auf der Internetseite des Vogtlandkreises unter der Internetadresse <https://www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen/> erhalten.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind durch eine Bescheinigung der jeweiligen Bildungseinrichtung nachweislich. Die Bescheinigung ist längstens für ein Jahr gültig.

Das Bildungsticket wird ab 01.08.2021 angeboten und gilt ganztägig jeweils vom 1. Tag des ersten Vertragsmonats bis zum letzten Tag des 12. Vertragsmonats, soweit die o.g. Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind. Das Bildungsticket wird ausschließlich im Jahresabonnement angeboten s. (9.14) Bildungsticket.

Das Bildungsticket ist personengebunden und nicht übertragbar. Das Bildungsticket ist grundsätzlich im Verbundraum am Schulort

des Berechtigten gültig. Liegen Schul- und Wohnort des Berechtigten in unterschiedlichen Verbundräumen, kann der Berechtigte als Gültigkeitsraum auch den Verbundraum am Wohnort wählen.

Das Bildungsticket gilt auf allen Strecken (Teil D, Anlage 6 ÖPNV-Linien) und in allen Linienverkehrsmitteln im gesamten Verbundraum Vogtland.

Das Bildungsticket ist ein eFAW, der mittels Chipkarte kontrolliert wird. Dieser eFAW ist CheckIn CheckOut (CICO) pflichtig (siehe Teil D, Anlage 5). Bei Verlust der Chipkarte mit eFAW kann ein Ersatz ausgefertigt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr lt. Teil D, Anlage 3 erhoben.

Das Bildungsticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Auszug Verbundtarif Vogtland – Abonnement-Bedingungen

(9.14) Bildungsticket

(9.14.1) Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen (VU) zustande, dessen Verkehrsleistung der Fahrgast nutzt.

(9.14.2) Der Verkauf des Bildungstickets erfolgt im Namen und auf Rechnung des befördernden VU.

(9.14.3) Das Angebot gilt ab 1. August 2021 unbefristet.

(9.14.4) Ein Bildungsticket kann nur im Jahresabonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Bildungstickets beim Kunden- bzw. Abo-Center eines VU unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein.

Nach Eingang des Abo-Antrages und des Zahlungseingangs beim VU wird das Bildungsticket dann vom vertragsführenden VU ausgestellt.

Der Kunde verpflichtet sich, den Jahresbetrag für das Bildungsticket bis zum 10. des Vormonats vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Bildungstickets auf das vorgesehene Konto zu überweisen oder bar zu begleichen. Erfolgt dies nicht, kann das Unternehmen das Bildungsticket nicht ausstellen bzw. von der fristlosen Kündigung Gebrauch machen, wenn der Kunde nach einer Mahnung innerhalb von 14 Tagen den zur Zahlung offenen Betrag nicht begleichen hat. Durch die Kündigung wird das Abonnement ungültig.

Die Auslieferung der Fahrberechtigungen für die Bildungstickets, die über den Schulwegkostenträger ZVV beantragt und ausgegeben werden, erfolgt im Zyklus des Schuljahreswechsels in elektronischer Form.

Die Chipkarte mit eFAW bleibt Eigentum des vertragsführenden VU.

(9.14.5) Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer durch Bestätigung der allgemein- oder berufsbildenden Schule nachzuweisen. Die Bescheinigung ist längstens für ein Jahr gültig.

(9.14.6) Das Bildungsticket wird als unbefristetes Abonnement abgeschlossen und hat eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf zusammenhängenden Monaten.

Das Bildungsticket endet zum Ablauf der Gültigkeit der Ermäßigungsberechtigung.

Die Ermäßigungsberechtigung, welche von der Bildungseinrichtung bis zum Schuljahresende ausgestellt wurde, gilt maximal bis zum 30. September des jeweiligen Kalenderjahres. Liegt nicht

bis 10. September eine neue Ermäßigungsberechtigung vor, endet das Abonnement zum 30. September, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(9.14.7) Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei nachgewiesener Beendigung des Ausbildungsverhältnisses oder nachgewiesenem Wohn- bzw. Schulortwechsel möglich.

Das Bildungsticket kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Bildungsticket zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss am letzten Tag des Kalendermonats, zu dessen Ende das Bildungsticket gekündigt wird, dem VU in Textform vorliegen.

(9.14.8) Im Übrigen sind Umtausch und Erstattung des Bildungstickets ausgeschlossen.

(9.15) Schriftverkehr

Schriftverkehr zum Abonnement an das Unternehmen ist unter dem Kennwort „Abo“ und der jeweiligen Kundennummer zu führen.

(9.16) Datenschutz

Das Unternehmen stellt gem. Datenschutzgrundverordnung und weiterer relevanter Datenschutzgesetze sicher, dass persönliche Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden.

Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Das Unternehmen

behält sich das Recht vor, Bonitätsauskünfte zum Zwecke der Kreditprüfung einzuholen. Im Übrigen gilt Teil A § 17.

10 Erstattung von Entgelten

(10.3) Erfolgt die Rückgabe des Bildungstickets, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe des Bildungstickets entfallen.